

Spezielle Annahmebedingungen



- Bei **verwertbaren Abfälle**, wie z.B. Papier und Metallschrott, liegt die maximale Annahmehmenge bei einer PKW-Kofferraumladung (0,5 m³). Bei größeren Mengen sollten die Verwertungsbetriebe direkt angesteuert werden. Die Adressen dieser Betriebe nennt Ihnen unsere Abfallberatung
- Bei **ölführenden Geräten** (z. B. Motoren, Getriebe, Benzinrasenmäher) müssen Altöl und Benzin vor Abgabe entfernt und in verschlossenen Gefäßen dem Betriebspersonal übergeben werden. Altes Motorenöl sollte direkt beim Kauf von neuem Öl im Handel zurückgegeben werden. Kaufbeleg für Rückgabe aufbewahren.
- **Asbesthaltige Abfälle** (Eternitplatten, Nachtspeicheröfen) sowie **Mineralfaserabfälle** dürfen aus Arbeitsschutzgründen nur staubdicht verpackt angeliefert werden; asbesthaltige Abfälle in sogenannten „Big Bags“ oder gewebeverstärkter Folie (z. B. Baufolie), Mineralfaserabfälle in Baufolie oder Kunststoffsäcken.
- **Mischabfälle** im PKW bis zu einem Kubikmeter werden pauschal berechnet und größere Mengen – unabhängig vom Anlieferungsfahrzeug – im Eingangsbereich gewogen.
- Die Annahme von **Grünabfällen** bis zu 0,5 m³ ist kostenlos. Bei PKW-Anhänger bis 2,60 m Länge ist eine Pauschalgebühr zu entrichten. Fahrzeuge über 2,60 m Anhängerlänge werden gewogen.

